

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0856/2024 (1. Version)

vom: 08.05.2024

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Umwelt u. Liegen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 4 KVG LSA den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Löbnitz“ in Staßfurt OT Löbnitz, 1. Änderung (Teilaufhebung) bestehend aus der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, in der vorliegenden Fassung (*siehe Anlagen*), als Satzung.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird hiermit gebilligt. Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Löbnitz“ in Staßfurt OT Löbnitz, 1. Änderung (Teilaufhebung) wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Löbnitz“ in Staßfurt OT Löbnitz tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	Abstimmung
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	28.05.2024	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	03.06.2024	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
Stadtrat	1. Version	20.06.2024	

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0856/2024 (1. Version)

vom: 08.05.2024

Kurzfassung:

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Löbnitz“, in Staßfurt OT Löbnitz, 1. Änderung (Teilaufhebung)

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Das durch das BauGB vorgegebene Bauleitplanverfahren (Satzungsgebungsverfahren) wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden haben stattgefunden. Die vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Bedenken wurden geprüft und durch Beschluss gegen- und untereinander abgewogen.

Der vorliegende Bebauungsplan „Gewerbegebiet Löbnitz“ in Staßfurt OT Löbnitz, 1. Änderung (Teilaufhebung) kann als Satzung beschlossen werden. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die 1. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Löbnitz“ in Staßfurt OT Löbnitz in Kraft.

- Ziel der Vorlage

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes

- Lösung

Der Stadtrat fasst den Satzungsbeschluss.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung (Teilaufhebung) des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen (In-Kraft-Treten). Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- Alternativen

-keine-

- finanzielle Auswirkungen

Durch das Bauleitplanverfahren entstehen der Stadt Staßfurt Planungskosten von rd. 5.800 €.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	5.772,17 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	5.772,17 €
	davon - sächlicher Aufwand	€

- Personalaufwand	€
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	Budget/Produkt: 61 / 5.1.1.2
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Finanzplan Budget/Produkt:	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Folgeerträge in Höhe von	€
<input type="checkbox"/> Folgeaufwand in Höhe von	-
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
davon - sächliche Aufwand	€
- Personalaufwand	€
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	
Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:	
<input type="checkbox"/> durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend	
<input type="checkbox"/> durch einen Nachtragshaushalt	

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- Lageplan über den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Löbnitz“
- Planzeichnung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Löbnitz“ in der Satzungsfassung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (Stand: April 2024)
- Begründung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Löbnitz“ (Stand: April 2024)